



4 Fördergrundsätze

A. Grundsätze für die Vergabe von Zuschüssen für Programmangebote

Welche Programmangebote werden gefördert?

Förderfähig sind Veranstaltungen, gottesdienstliche Angebote und Mitwirkungen (nachfolgend Programmangebote genannt), die in das Veranstaltungsprogramm des 3. Ökumenischen Kirchentages 2021 aufgenommen sind. Für Großprojekte gelten diese Grundsätze nicht. Ihre Förderung bedarf eines individuellen Verfahrens.

Welche Kriterien gelten für eingereichte Programmangebote?

Programmangebote, die sich um eine Förderung bewerben, müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Sie sollen einen ökumenischen Charakter bezüglich der Organisation, der beteiligten Personen oder hinsichtlich des Themas haben.
2. Sie müssen als Programmangebot beim 3. Ökumenischen Kirchentag eingereicht und durch die Programmverantwortlichen angenommen worden sein.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind:

- Katholische Pfarrgemeinden und evangelische Kirchengemeinden sowie die ihnen angeschlossenen Vereine im Bistum Limburg und der EKHN
- Katholische Vereine und Verbände, die über eine päpstliche oder bischöfliche Anerkennung verfügen und einen Sitz im Bistum Limburg haben.
- Evangelische Werke und Verbände innerhalb der EKHN.
- Gruppen und Initiativen, die der EKHN bzw. dem Bistum Limburg eng verbunden sind
- Kirchenchöre, musikalische Gruppen und Kunstschaffende aus dem kirchlichen Bereich

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht!

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Fahrt- und Übernachtungskosten, Kosten für Mitwirkendenausweise und Materialkosten, die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung entstehen.

Nicht förderfähig sind Honorarkosten für Mitwirkende bei der Entwicklung und Durchführung der Programmangebote sowie Kosten, die im Rahmen der Vorbereitung entstehen.

Gibt es Ausschlusskriterien für eine Förderung?

Programmangebote, die durch andere Fördermittelgeber eine finanzielle Förderung erhalten, sind von dieser Förderung durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und das Bistum Limburg ausgeschlossen.

Großprojekte sind in einem individuellen Verfahren zu beurteilen. Dazu ist eine Kontaktaufnahme bereits in der Phase der Entwicklung des Großprojekts notwendig.

Gibt es eine Höchstgrenze für die Förderung?

Die Höchstgrenze für die Förderung eines Projekts beträgt 500 €. Eine darüber hinaus gehende Förderung ist auf der Grundlage dieser Fördergrundsätze nicht möglich.



Wie werden Fördermittel beantragt?

Alle Verantwortlichen für ein in Frage kommendes Programmangebot werden nach Zulassung zum Programm des 3. Ökumenischen Kirchentages Frankfurt am Main 2021 über die Fördermöglichkeit informiert.

Die Antragstellung erfolgt formlos unter Angabe des Programmangebots und der zu fördernden Tatbestände bzw. Kosten sowie des zu erwartenden Kostenvolumens. Eine Pauschalförderung eines Projekts oder Programmangebots erfolgt nicht.

Der Förderantrag muss bis zum 31. Januar 2021 in Frankfurt in der Geschäftsstelle des Landesausschusses in der EKHN vorliegen.

Pro Programmangebot kann nur ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Wer entscheidet für die Fördermittelvergabe?

Es wird ein paritätisch zusammengesetztes Gremium aus dem Vorstand des Landesausschusses Kirchentag Hessen-Nassau und noch festzulegenden Mitgliedern aus dem Bistum Limburg gebildet, das über die Fördermitelanträge mit einfacher Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als genehmigt.

Wann werden die Fördermittel ausgezahlt?

Die Fördermittel werden vor der Durchführung eines Programmangebots beim 3. Ökumenischen Kirchentag ausgezahlt.

Nach der Durchführung müssen für alle für die Förderung relevanten Kosten durch entsprechende Belege innerhalb von 8 Wochen nachgewiesen werden. Erfolgt der Nachweis nicht, sind die gezahlten Fördermittel vollständig zurückzuzahlen.

Fördermittelbudget

Das Budget für die Förderung von Programmangeboten wird durch den Landesausschuss in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie vom Bistum Limburg zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme von 60.000 € wird je zur Hälfte durch die beiden Fördermittelgeber bereitgestellt.

Wo werden Fördermittel beantragt?

Der Antrag auf Förderung wird gestellt bei:

Landesausschuss Kirchentag in Hessen und Nassau
Geschäftsführung
Markgrafenstraße 14
60487 Frankfurt am Main
dekt.landesausschuss@zentrum-Verkuendung.de



B. Förderung im Rahmen des Abends der Begegnung

Budget für die AdB-Regionen

Jede der neun AdB-Regionen wird für ihre Aktivitäten im Rahmen des AdB mit 1.000 Euro bezuschusst. Dieser Zuschuss wird aus dem Budget der einladenden Kirchen für den AdB finanziert. Die regionalen Teams legen die Verwendung und die Vergabekriterien im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden, die im Auftrag des Bistums Limburg und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für den Abend der Begegnung zuständig sind (René Kersting und Ulrich Gross), bei der jeweiligen konstituierenden Sitzung fest.

Zuschüsse zu Angeboten

Für Mitmachangebote und kulturelle Beiträge können Zuschüsse zu entstehenden Kosten (Sachkosten, nicht Personalkosten) beantragt werden. Dazu stellen die einladenden Kirchen eine Gesamtsumme von 15.000 Euro bereit.

Die Antragstellung erfolgt formlos unter Angabe des Programmangebots und der zu fördernden Tatbestände bzw. Kosten sowie des zu erwartenden Kostenvolumens. Eine Pauschalförderung eines Projekts oder Programmangebots erfolgt nicht.

Der Förderantrag muss bis zum 31. Januar 2021 in Frankfurt vorliegen:

3. Ökumenischer Kirchentag Frankfurt am Main 2021
Abend der Begegnung
Danziger Platz 12
60314 Frankfurt

Die Zuschusssumme ist pro Angebot auf maximal 200 Euro begrenzt. Die Zuschusssumme ist zudem auf die Höhe einer bestehenden Finanzierungslücke begrenzt. Die Zuteilung erfolgt auf alle eingereichten Anträge, kann also im jeweiligen Fall geringer ausfallen als beantragt, wenn die Summe aller Anträge die Fördersumme übersteigt.

Nach der Durchführung müssen alle für die Förderung relevanten Kosten durch entsprechende Belege innerhalb von 8 Wochen nachgewiesen werden. Erfolgt der Nachweis nicht, sind die gezahlten Fördermittel vollständig zurückzuzahlen.

Pro Angebot kann nur ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Zuschussberechtigt sind nur Angebote, die über das Anmeldeverfahren des 3. Ökumenischen Kirchentages zugelassen wurden.

Angebote für Speisen und Getränke sind ausdrücklich von der Bezuschussung ausgenommen. Es besteht kein Anspruch auf Bezuschussung.





C. Kulturelle Projekte

Kulturelle Projekte, die aus der Region der einladenden Kirchen entstehen und beim 3. ÖKT zugelassen sind, können finanziell gefördert (Mitfinanzierung) werden. Durch die einladenden Kirchen wird ein Fördermittelbudget in Höhe von insgesamt 150.000 € zur Verfügung gestellt. Davon werden 50.000 € im Frühjahr 2020 und 100.000 € nach Bewerbungsschluss für kulturelle Projekte bereitgestellt.

Nach einer ersten Sichtung der eingehenden Bewerbungen wird über die Förderung zeitlich, finanziell oder örtlich drängender Projekte durch die Gemeinsame Steuerungsgruppe der Gastgebenden Kirchen (GSG) entschieden. Diese Sichtung erfolgt durch

- Laura Gleichmann (zuständig für regionale kulturelle Projekte bei den Gastgebenden Kirchen)
- Jakob Haller (verantwortlich für den Bereich Kultur beim DEKT)
- Lioba Speer (verantwortlich für den Bereich Kultur beim ZdK)
- Linn Kleingärtner (zuständig für kulturelle Projekte in der ÖKT-Geschäftsstelle)

Die Entscheidung über die endgültige Auswahl der zu fördernden Projekte sowie die Höhe der Förderung trifft die Gemeinsame Steuerungsgruppe (GSG).

Folgende Kriterien sollen der Entscheidung zugrunde liegen:

- Projekt wird getragen von Personen aus der Region. Als „Region“ werden die Bereiche der einladenden Kirchen erachtet: EKHN und Bistum Limburg. (zwingendes Kriterium)
- Projekt hat ein solides Personal- und Finanzkonzept. Selbst eingebrachte Finanzmittel werden positiv bewertet. (zwingendes Kriterium)
- Projektpartner und -ziele korrespondieren mit den Werten und Zielen der Gastgebenden Kirchen. (zwingendes Kriterium)
- Projekt steht in Bezug auf Leitwort und/oder die Hauptthemenbereiche. (zwingendes Kriterium)
- Projekte stellen sich ökumenisch auf. (erwünschtes Kriterium)
- Projekt hat eine Sichtbarkeit/Wirkung im säkularen Raum: Projekte, die im öffentlichen Raum geplant sind und/oder die nicht-kirchentags-Besuchende einbinden. (erwünschtes Kriterium)
- Eine Beteiligung am Projekt ist für alle Menschen möglich (inklusiv, integrativ). (erwünschtes Kriterium)

Für Gemeinden/Gruppen aus der EKKW und den Bistümern Mainz und Fulda

Für Mitwirkenden-Gruppen aus den gastgebenden Kirchen EKKW, Bistum Mainz und Bistum Fulda bestehen andere Fördermöglichkeiten. Informationen erhalten Sie über

Ute Engel, Koordinatorin der EKKW, (0151) 16937470, u.engel@oekt.de

Stephanie Eckert, Bistumsbeauftragte Bistum Mainz, (069) 24 74 24 514, s.eckert@oekt.de